



Amt/Sachbearbeiter Bürgermeister / T. Meinel	Datum 28.08.2023	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	18.09.2023	<b>X</b>		<b>X</b>	
02 Stadtrat	27.09.2023	<b>X</b>			<b>X</b>

Betreff

**Planungsvereinbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr für den Ausbau Knoten B 283 in Markneukirchen**

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister die Planungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, handelnd für die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für den Ausbau in Markneukirchen Knoten mit Adorfer Straße, Netzknoten (NK) 5639006, Station 1,530 bis NK 5639006, Station 1,864, zu unterzeichnen.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
---	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium <b>Stadtrat: 19</b>						Sitzung am 27.09.2023
<b>anwesend:</b>		<b>stimmberechtigt:</b>				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Im Rahmen der Planung des Kreuzungsbaus an der B 283 in Markneukirchen macht es sich erforderlich eine Planungsvereinbarung mit einem entsprechenden Kostenteilungsschlüssel abzuschließen. Dies ist notwendig, da im Rahmen der Maßnahme der Ausbau kommunaler Straßen mit erfolgt. Der Kostenteilungsschlüssel wurde aus den Straßenbreiten der Baubeteiligten ermittelt.

Aus vorgenannten Gründen ergibt sich folgende Kostenteilung; das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) trägt 66,67 % und die Stadt 33,33% der Gesamtmaßnahmekosten. Für den kommunalen Anteil können nach derzeitigem Stand über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (FRL KStB) Fördermittel beantragt werden. Der Fördermittelsatz beträgt derzeit 80%.

D.h. die Stadt Markneukirchen hat 33,33% der Gesamtkosten zu tragen, diese werden derzeit mit 80 % durch Freistaat Sachsen gefördert.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
<b>2023</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>			
<b>davon:</b>	<b>davon:</b>			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

  
Kammerer

  
Bürgermeister